



Informationsvorlage Nr. IV-054/2012 - öffentlich
für den Bauausschuss

06.11.2012

Fachbereich Öffentliches Bauen

Herr Steffen Dick
421-394

Sachstand "Anbindung Dr.-Behring-Straße an die Berliner Chaussee (B 2)"

Bezug:

Die Themenplanung der Bauausschusssitzungen im 2. Halbjahr 2012 sah vor, dass die Stadtverwaltung allgemein über das Bauvorhaben „Anbindung der Dr.-Behring-Straße an die Berliner Chaussee (B 2)“ informiert.

Sachverhalt:

Es war vorgesehen, die Baumaßnahme im 2. Halbjahr 2012 durchzuführen. Nachdem alle planerischen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, erteilte die Planfeststellungsbehörde (hier Fachbereich Stadtentwicklung) am 27.06.2012 den Bescheid auf den Verzicht eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens.

Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- die Berücksichtigung der Träger öffentlicher Belange, hierbei insbesondere die Belange der Blinden und Sehbehinderten sowie die der Gehbehinderten,
- die ProjektAbstimmung mit dem Kreuzungspartner Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt; Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung; Kostenträger für das Vorhaben ist als Veranlasser die Stadt; Abstimmung mit dem Projekt Geh-/Radweg Berliner Chaussee von Annendorfer Straße bis Trajuhn (zurzeit im Planfeststellungsverfahren);
- Festlegungen über die bauzeitliche Verkehrsführung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde und dem Busbetrieb (bauzeitliche Umfahrung der Baustelle, Vollsperrung Rembrandtweg, ÖPNV-Umleitung einschließlich Einrichtung bedarfsgerechter Haltestellen),
- Vereinbarungen mit den betroffenen Anliegern über die Herstellung der Zufahrten, (Mehrkosten tragen die Anlieger),
- Einvernehmensherstellung und Vereinbarungen mit den Anliegern über die passiven Lärmschutzmaßnahmen (Fenster und Schalldämmlüfter) auf der Grundlage schalltechnischer Gutachten (Kosten trägt die Lutherstadt Wittenberg); betroffen sind 4 Grundstücke und
- Vorliegen der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung, wasserrechtlichen Genehmigung, denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und Fällgenehmigung für die Bäume.

Geplante Kosten für die Bauausführung waren insgesamt 830.000,00 €

Die Maßnahme wurde für die Bauausführung mit folgender Struktur vorbereitet:
Los 1: Straßenbau und Entwässerung (mit Tiefbauleistungen für Straßenbeleuchtung),
Los 2: Straßenbeleuchtung – elektrotechnischer Teil,
Los 3: Beschilderung und Markierung,
Los 4: Landschaftspflegerische Maßnahmen (A-/E-Maßnahmen) und
Los 5: Baumfällung.
Sonstige Maßnahmen (Kleinleistungen, passive Lärmschutzmaßnahmen u. ä.)

Vorgesehen war eine Bauzeit vom 10.09.2012 bis zum 30.11.2012. Zuvor sollten Ende August die Bäume gefällt werden. Der Zeitraum dafür war günstig, weil zu diesem Zeitpunkt die Vögel ihre Brutstätten in der Regel bereits verlassen und Fledermäuse ihre Winterquartiere noch nicht bezogen haben. Artenschutz wurde bei der Planung bereits untersucht und mit den Behörden abgestimmt, z. B. auch drei Amphibientunnel und Leiteinrichtungen im Zuge der Dr.-Behring-Straße). Die A-/E-Maßnahmen sollten gegen Ende der Baustelle möglichst als Herbstpflanzung ausgeführt werden.

Am 27.06.2012 wurden als erstes mit den Losen 1 und 5 der Straßenbau und die Baumfällungen öffentlich ausgeschrieben. Die öffentliche Ausschreibung der Straßenbeleuchtung (Los 2) folgte sodann am 25.07.2012.

Für die Hauptleistung Straßenbau und Entwässerung (Los 1) gingen lediglich drei Angebote mit geprüften Angebotssummen von ~ 1.036.000 € bis ~ 1.645.000 € ein. Diese Angebote waren für die Lutherstadt Wittenberg nicht finanzierbar und aus unserer Sicht auch nicht wirtschaftlich. Als Ursachen für die erheblichen und von der Planung abweichenden Kosten, werden aktuelle Preissteigerungen, die Marktlage zum Zeitpunkt der Ausschreibung und die enge Ausführungsfrist noch bis zum Jahresende 2012 gesehen. Die Ausschreibung musste deshalb am 16.08.2012 aufgehoben werden. Das Vergabeverfahren für die Straßenbeleuchtung wurde parallel dazu am gleichen Tag eingestellt. Auch für die Errichtung der Straßenbeleuchtung gab es bis dahin nur drei Interessenten. Als beabsichtigtes weiteres Vorgehen wurde die erneute öffentliche Ausschreibung den betroffenen Bietern angekündigt.

Anders verhielt es sich bei der Ausschreibung für die Baumfällung. Hier war mit 13 Angeboten eine rege Beteiligung am Wettbewerb zu verzeichnen. Als wirtschaftlichstes Angebot wurde das Angebot der Firma TOKO GmbH aus 06766 Bitterfeld-Wolfen bezuschlagt. Die Ausführung erfolgte im Zeitraum 27.08. bis 07.09.2012 unter ökologischer Baubegleitung (Artenschutz für Vögel, Fledermäuse, Insekten). Somit besteht Baufreiheit für den Straßenbau. Die Kosten für die Baumfällungen betragen einschließlich der ökologischen Baubegleitung und der Kosten für Ausgleichsmaßnahmen beseitigter Fledermausquartiere ca. 12.000 €. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg und dem Naturschutzbund (NABU) wurde die Aufwertung eines vorhandenen Fledermausquartieres im Stadtwald gemeinsam festgelegt.

Zurzeit werden die passiven Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Grundstücken in dem gesetzlich vorgeschriebenen Maß nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) bearbeitet. Dies beinhaltet die Angebotseinholung, die Kostenerstattungsvereinbarungen mit den Anliegern sowie die eigentliche Realisierung mit Schallschutzfenstern und -lüftern.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt:

In den 1. Nachtragshaushalt (mit VE für das Jahr 2013) und in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 wurden finanzielle Mittel für die Ausschreibung und den Bau in Höhe von 1.050.000,00 € eingestellt. Den gestiegenen Baupreisen wird somit nach Schätzung Rechnung getragen. Die erneute öffentliche Ausschreibung der Baulose 1 und 2 soll somit abgesichert möglichst noch Ende dieses Jahres erfolgen. Die Bauausführung könnte bei aufgehender Witterung ab März 2013 beginnen. Die Verkehrsfreigabe wäre dann Ende August möglich. Voraussetzung für die Ausschreibung ist der noch ausstehende Fördermittelbescheid.

Im Zuge der Aufhebung bzw. der Einstellung der o. g. beiden Ausschreibungen wurde über den dafür zuständigen Landkreis Wittenberg die Möglichkeit geprüft, die Maßnahme im Mehrjahresprogramm des Landes Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), das momentan bis 2013 geht, zu verschieben. Die Möglichkeit wurde gefunden, womit folgende Änderungen in den ausstehenden Fördermittelbescheid einfließen sollen.

2012: 20.000 € Fördermittel (Abruf für bereits realisierte Planung, für Los 5 und Lärmschutz)

2013: 922.000 €

Ergänzende Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt (FAG LSA) werden gemäß einer Nachricht des Ministeriums für Finanzen vom 10.10.2012 an die Lutherstadt Wittenberg für das Vorhaben in 2012 nicht bewilligt, da die Stadt einen ausgeglichenen Haushalt für 2012 vorweisen kann.

Mitte August 2012 hat das Land Sachsen-Anhalt das Förderverfahren geändert. Neu ist eine externe Projektprüfung nach dem **Merkblatt für Zuwendungsempfänger im Hinblick auf die Fremdvergabe der fachtechnischen Prüfung von RE-Entwürfen, der fördertechnischen Begleitung der Baudurchführung und Vergabe sowie der Verwendungsnachweisprüfung für Fördermaßnahmen nach dem EntflechtG** durchzuführen. Diese Leistung ist durch den Vorhabensträger zu beauftragen und wird zu 100 % durch das Landesverwaltungsamt gefördert. Dafür wurde von der Lutherstadt Wittenberg die zwingend vorgeschriebene Leistungsabfrage bei drei Ingenieurbüros gemäß der Eignungsliste/ Empfehlung des Landesverwaltungsamtes getätigt. Die angefragten Büros dürfen am Projekt fachlich nicht beteiligt sein. Gewählte Zuschlagskriterien des FB Öffentliches Bauen waren Preis/Honorar, fachlicher und technischer Wert, Qualität sowie Leitungszeitraum/Fristen. Die externe Prüfung und Begleitung nach vorstehendem Merkblatt wird durch das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH mit Niederlassung in Halle/Saale erfolgen. Deren Angebot ließ die beste Leistung erwarten und war auch zugleich das Kostengünstigste.

Der Prüfbericht, der ggf. überarbeitete Entwurf und der geänderte Fördermittelantrag müssen bis Mitte November 2012 beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden.

Eckhard Naumann